



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06954-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-06954 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-06954-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

„Bürgerschaftliche Projekte für vielfältige Nutzung des öffentlichen Raumes unterstützen – Aktionsprogramm Quartiersoasen auflegen“

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

30.04.2024
23.04.2024
22.05.2024

Zuständigkeit

Bestätigung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Das Aktionsprogramm „Quartiersoase“ wird im Rahmen des Umsetzungskonzeptes Pop-Up-Plätze aufgegriffen und umgesetzt.

Räumlicher Bezug

stadtweit

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Mit dem Beschluss des Stadtplatzprogramms 2030+ (VII-DS-07999-NF-01) wurde ein

Umsetzungskonzept Pop-Up-Plätze beschlossen. Die Ansätze des Antrags werden im Rahmen des Konzeptes aufgegriffen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

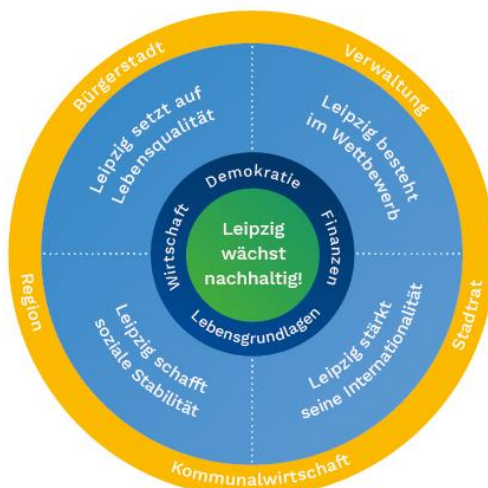
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Liegenschafts-management

- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>) <input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit dem Konzept wird das Ziel *Leipzig setzt auf Lebensqualität* mit dem Handlungsfeld Quartiersnahe Kultur- Sport- und Freiraumangebote und dem Ziel *Leipzig schafft soziale Stabilität* mit dem Handlungsfeld gemeinschaftliche Quartiersentwicklung eingezahlt. Eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird durch attraktive quartiersnahe Angebote ermöglicht. Zudem können sich unterschiedliche soziale Gruppen an der Entwicklung ihres Quartiers beteiligen.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Mit dem Beschluss des Stadtplatzprogramm 2030+ (VII-DS-08999-NF-01) hat der Stadtrat unter 2.b folgenden Auftrag erteilt:

ein Umsetzungskonzept einschließlich Kriterien für eine kurzfristige Gestaltung für Kurzfristumbau/-gestaltung und Pop-up-Plätze (geringer Planungs- und Umsetzungsaufwand und Umsetzung innerhalb eines Jahres) vorzulegen. Zu berücksichtigen sind Stadtplätze, die nicht als Komplett- oder Teilumbaumaßnahme vorgesehen sind sowie bereits aufgeführte Dorf- und Gartenplätze.

Im Rahmen der Erstellung des Stadtplatzprogramms wurde der Ansatz von Pop-Up-Maßnahmen intensiv diskutiert. Aktuell wird zwischen den beteiligten Dezernaten und L-Gruppe ein Umsetzungskonzept entwickelt und abgestimmt. Ziel ist es, durch einen modularen Ansatz für unterschiedliche Zielgruppen und angepasste an den Stadtraum einerseits eine vielfältige Nutzung zu ermöglichen und dabei andererseits effizient und kostengünstige im Stadtraum erlebbarer und attraktiver zu gestalten.

Die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, darunter auch Kindern und Jugendlichen wird in das Konzept einfließen.

Ergänzend sind bereits einige etablierte Ansätze der Stadtverwaltung aufgelistet, die im Sinne des Antrags eine vielfältige Nutzung des öffentlichen Raum ermöglichen:

- **Umwandlung von Stellplätzen zu Freisitzen für Gastronomie, Handel, Nachbarschaft und Kultur**

Mit Beschluss des Verwaltungsstandpunkts zum Antrag „Schanigärten“ (VII-A-02838-VSP-01) werden die Möglichkeiten verbessert, Stellplätze in Freisitze umzuwandeln. Erleichterung insbesondere beim Antragsverfahren, bei der Gestaltung und bei den Gebühren für die Umwandlung von Stellplätzen zu Aktionsräumen werden geprüft und umgesetzt. Solche Umwandlung sollen nicht nur Akteuren von Gastronomie und Handel, sondern auch Akteure der Nachbarschaft und der Kultur bei ihren Initiativen und Ideen unterstützen. Mit dieser Maßnahme kann öffentlicher Raum des ruhenden Verkehrs umgewandelt werden.

Eine Möglichkeit dieser möglichen Stellplatz-Umwandlung zeigen die jährlichen Aktionen zum „PARK(ing) Day“: jede Initiative kann dabei einen oder mehrere Stellplätze für einen Tag in eine Nachbarschaftskuchentafel, Lese-Ecke, Tischtennis-Turnier oder # umwandeln. Dafür ist spätestens 48 Stunden vor der Aktion eine Versammlung beim Ordnungsamt anzumelden. Dies kann digital durch Ausfüllen eines zweiseitigen Formulars erfolgen.

- **Möglichkeiten von temporären Straßensperrungen und Einrichtung von Spielstraßen**

Auf die Umwandlung von Verkehrsraum in Aktionsraum zielt der Antrag „Temporäre Spielstraßen in der Stadt für Kinder und Jugendliche einrichten (VII-A-06732). Dieser wurde von der Verwaltung bereits in die Umsetzung gebracht. Temporäre Straßensperrungen können unkompliziert und mit einem erprobten Verfahren von Aktiven und Initiativen beantragt und bspw. für soziale und kulturelle Aktionen genutzt werden.

- **Öffnung von Schulhöfen für die öffentliche Nutzung**

Für die Bereitstellung von mehr Spiel- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum erprobt die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Öffnung und Nutzung von Schulhöfen an verschiedenen Standorten.

- **Temporäre und mobile Angebote von Einrichtungen der Stadt Leipzig bzw. von ihr beauftragten Trägern im öffentlichen Raum**

Neben den oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung des öffentlichen Raums durch engagierte und aktive Bürgerschaft und Projektträger nutzt die Stadtverwaltungen den öffentlichen Raum selbst für verschiedene kulturelle und soziale Angebote.

Das Dezernat Kultur unterstützt in den Bereichen Stadtteil- und Soziokultur bzw. Kulturelle Bildung explizit Veranstaltungen und Projekte, die im öffentlichen Raum stattfinden. Diese Projektförderung bietet die niedrigschwelligste Form des Zugangs zu bzw. Teilhabe an kulturellen Angeboten. Auch die beiden jährlich stattfindenden Stadtteilkulturfestivals – OSTLichter und Grünauer Kultursommer – finden zunehmend auch im öffentlichen Raum statt. Neben Straßen und Plätzen sind dies auch Parks. Im Themenjahr 2022 des Kulturdezernats unter dem Motto „Freiraum für Bildung“ wird die Volkshochschule Leipzig in ausgewählten Quartieren „mobile Lerninseln“ errichten. Die Leipziger Stadtbibliothek kann die als mobiles Angebot im Sommer mit dem Bücherfahrrad in Parks kommen. Das Schauspiel Leipzig bietet mehrere Projekte des Theaterspiels oder der Theaterpädagogik im öffentlichen Raum an, z.B. performative oder installative Audiowalks.

Im Themenjahr 2023 des Kulturdezernats unter dem Motto „Leipzig – Die ganze Stadt als Bühne“ werden speziell in den Ortschaften der Stadt Leipzig Projekte zur Stärkung der kulturellen Identität und der kulturellen Infrastruktur durchgeführt. Darunter fallen auch zahlreiche bürgerschaftliche Projekte im öffentlichen Raum, wie Theater, Konzerte, Lesungen, Diskussionsrunden und themenspezifische Ortsrundgänge. Auch die Gestaltung eines Freiluftmuseums und Projekte zu Orts- und Straßennamen sind geplant.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Das Umsetzungskonzept Pop-Up-Plätze wird bis zum 31.08.2024 dem Stadtrat vorgelegt.

Anlage/n
Keine